

Geschäftsbericht 2015



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.
anlässlich der Mitgliederversammlung
am 6. Juni 2016 in Würzburg
von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Erntemengen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen 2016 in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Rahmenvertrag für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Körnerleguminosen
 - 2.2 Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen
 - 2.3 Qualitätsblühmischungen Bayern (QBB)
 - 2.4 Novellierung der Düngeverordnung

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

Der Vegetationsverlauf zur Ernte 2015 war davon geprägt, dass bereits im zweiten Jahr der Winter buchstäblich ausfiel. Dadurch setzte das Frühjahr und damit die Vegetation relativ früh ein. Während in Südbayern bis Ende Juni noch genügend Niederschläge fielen, war Nordbayern bereits im zeitigen Frühjahr von einer ausgesprochenen Trockenheit gezeichnet. Anfang Juli kam dann auf ganz Bayern die erste große Hitzewelle zu, deren weitere folgten. Der Sommer war dann in ganz Bayern sehr trocken. Nur vereinzelt und lokal begrenzt brachten Gewitterereignisse Regen.

Damit war vor allem in Nordbayern eine sehr frühe Ernte vorgezeichnet. Aber bedingt durch die Hitzewellen reiften auch im Süden Bayerns die Bestände sehr früh ab. Zur Gräserernte herrschten damit gute Druschbedingungen mit in der Folge geringen Ernteverlusten. Insgesamt sind die Gräserarten trotz der trockenen Bedingungen vor allem in den fränkischen Gebieten im Durchschnitt noch „mit einem blauen Auge“ davon gekommen. Die Ertragsergebnisse waren in Nordbayern tendenziell leicht unterdurchschnittlich, in Südbayern zum Teil sogar leicht überdurchschnittlich, wie z.B. bei Wiesenschwingel.

Im Gegensatz zu den Gräsern waren die Erträge beim Rotklee und bei der Luzerne teilweise sehr schlecht. Aufgrund der großen Hitze während der Blühphase waren die Körner sehr klein, so dass die richtige Mähdreschereinstellung oftmals sehr schwierig war. Die Ernte war sehr früh und die Bestände reiften zwar gleichmäßig ab, aber die Erträge konnten insgesamt nicht befriedigen. Während in Südbayern noch durchschnittliche Erträge erzielt werden konnten, war die Situation in den fränkischen Gebieten zum Teil dramatisch bis hin zu Totalausfällen.

Bei den Körnerleguminosen konnten durchschnittliche Erträge erzielt werden, auf besseren Böden sogar auch überdurchschnittliche. Äußerst trockene Erntebedingungen führten aber insgesamt zu keimfähigkeitsbedingt schlechten Anerkennungsergebnissen, vor allem bei Ackerbohnen. Auch das erneute Vorkommen lebender Käfer in den Proben führte vielfach zu Aberkennungen. In Sachsen musste bei Ackerbohnen sogar 100 % der vorgestellten Menge aberkannt werden. Der Landesverband ist gerade dabei zusammen mit der Saatgutuntersuchungsstelle ein Forschungsprojekt zu initiieren, welche Auswirkungen der Besatz von lebenden Käfern im Saatgut auf den Aufwuchs hat und in wie weit ein geringer Besatz mit lebenden Käfern im Saatgut auch toleriert werden könnte.

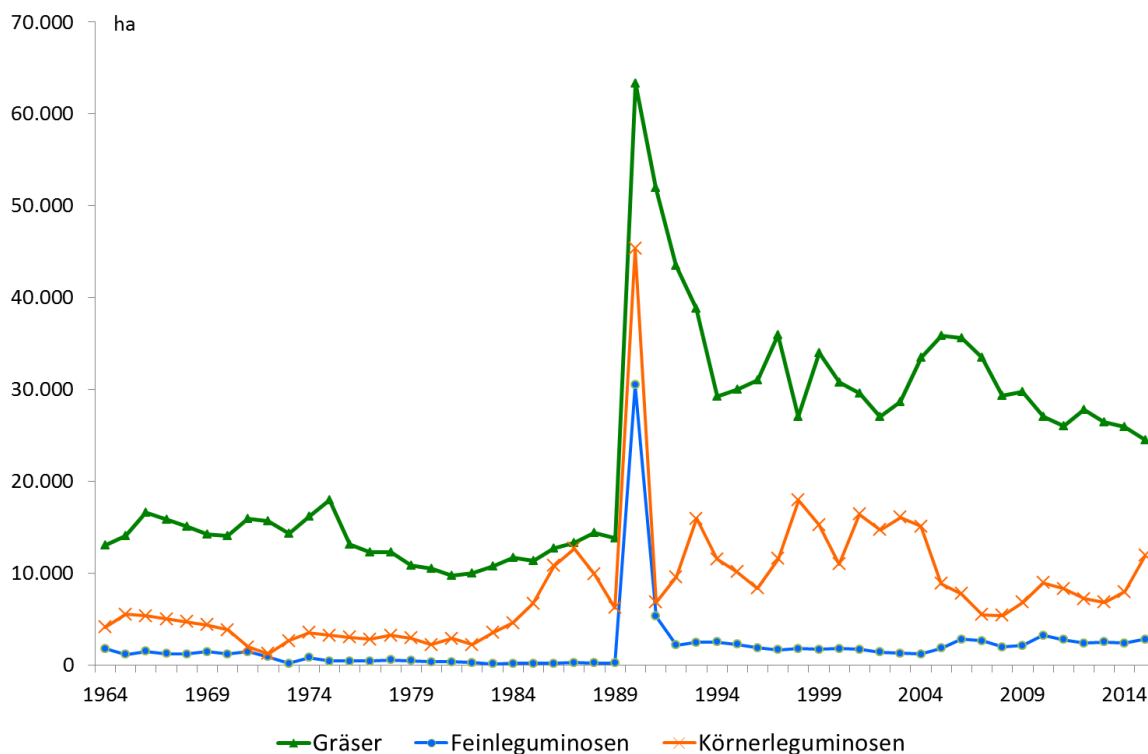
Sojabohnen enttäuschten im vergangenen Jahr weitgehend. Die Erträge lagen deutlich unter denen der Vorjahre.

1.2 Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen in Deutschland nahmen im vergangenen Jahr 2015 nochmals um 6 % auf knapp unter 24.500 ha ab (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2). Dies ist die niedrigste Gräservermehrungsfläche in Deutschland seit der Wiedervereinigung. In den letzten 10 Jahren verlor Deutschland fast ein Drittel seiner Gräsererzeugung.

Die Schätzungen zu den Erntemengen gingen sogar von bis zu 18 % geringeren Mengen für 2015 im Vergleich zu 2014 aus. Seit dem Jahr 2001 war die Situation nur in den Jahren 2008 und 2011 noch schlechter.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Feinleguminosen konnten zwar 16 % in der Fläche gegenüber dem Vorjahr dazugewinnen. Die schwierige Erntesituation führte jedoch dazu, dass ein Viertel weniger geerntet werden konnte. Dazu ist jedoch zu sagen, dass die Ernte 2014 insbesondere beim Rotklee zum Zeitpunkt der Schätzung wohl überschätzt worden ist. Die Ernte 2014 war nämlich sehr spät und konnte vielfach nur unter widrigen Witterungsbedingungen eingebracht werden.

Aufgrund des Greenings sowie der neuen AUM-Maßnahmen legten die Vermehrungsflächen bei den Körnerleguminosen nochmals um insgesamt ein Drittel auf knapp 12.000 ha zu. In den ostdeutschen Vermehrungshochburgen, aber auch in Niedersachsen legten diese Vermehrungen zum Teil um mehr als 50 % zu. Der bayerische Zuwachs lag bei 26 % bzw. bei Einbeziehung der Sojabohnen um 38 %.

Übersicht 2: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BDP)

	2012	2013	2014	2015	Veränderung z. VJ	%
Ernteschätzung (ha)						
Gräser	27.790	26.445	25.957	24.498	- 1.459	- 6
Klee/Luzerne	2.364	2.503	2.347	2.778	+ 431	+ 16
Grobleguminosen	7.210	6.831	7.966	11.901	+ 3.935	+ 33
Gesamt	37.364	35.779	36.270	39.177	+ 2.907	+ 7
Ernteschätzung (t)						
Gräser	22.310	24.227	24.176	20.427	- 3.749	- 18
Klee	761	748	720	578	- 142	- 25
Grobleguminosen	18.608	19.725	24.056	33.461	+ 9.405	+ 28
Gesamt	41.679	44.700	48.952	54.466	+ 5.514	+ 10

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien?

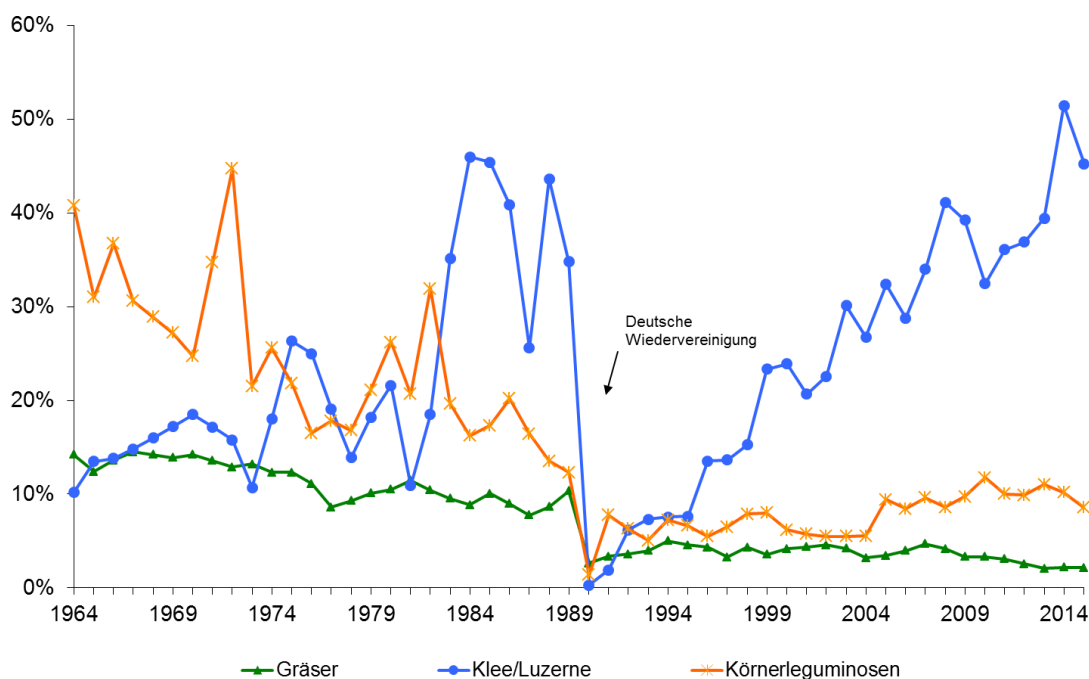
Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen konnte sich von seinem Tiefstand im Jahr 2013 nur geringfügig lösen (vgl. grüne Linie Übersicht 3). Nach wie vor liegt er mit einem Anteil von 2,2 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Die absolute Fläche lag mit 528 ha in 2015 sogar noch unter der des Jahres 2013. Vor nicht einmal 10 Jahren wurden in Bayern noch fast dreimal so viele Gräser vermehrt.

Dagegen lag auch im Jahr 2015 der Anteil bei den Vermehrungsflächen der Feinleguminosen – und hier vor allem der Anteil der Rotkleevermehrungen – mit fast 50 % auf einem sehr hohen Niveau, auch wenn er sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringerte (blaue Linie). Mit 1.257 ha stand die größte Vermehrungsfläche seit mehr als 60 Jahren in Bayern zur Anerkennung im Feld. Vor allem Rotklee mit 1.150 ha erreichte einen neuen Spitzenwert.

Bei den Körnerleguminosen ging mit einem unterdurchschnittlichen Zuwachs von 26 % (ohne Soja) der Anteil von 10 auf 8,5 % leicht zurück (orange Linie), da im Bundesdurchschnitt der durch Greening und AUM-Maßnahmen erfolgte Zuwachs bei den entsprechenden Vermehrungsflächen deutlich höher war als in Bayern. Aber

trotzdem wurde mit gut 1.000 ha nach 2010 und vor allem nach Ende der 1990er Jahre eine der größeren Vermehrungsfläche bei Körnerleguminosen ins Feld gestellt. Sojabohnen – Ölfrüchte sind in Übersicht 3 nicht dargestellt – haben mit 333 ha ihre Vermehrungsfläche in Bayern mehr als verdoppelt.

Übersicht 3: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



1.3 Vermehrungsflächen 2016 in Bayern

Übersicht 4 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf. Übersicht 5 zeigt die aktuelle Entwicklung für die einzelnen Arten.

Bei den Gräservermehrungen (grüne Linie in Übersicht 4) muss leider festgestellt werden, dass im Jahr 2016 die Vermehrungsfläche um weitere 80 ha bzw. 15 % auf nur noch 448 ha zurückgegangen ist und damit den niedrigsten Stand seit 1950 aufweist. Die größten Einbußen sind beim Deutschen Weidelgras zu beobachten. Hier liegt der Rückgang fast bei 50 %. Dagegen konnte sich der Wiesenschwingel mit 259 ha weitgehend behaupten. Rückläufig sind auch die Zahlen beim Rotschwingel und hier bei den Rasensorten.

Deutlich besser ist die Entwicklung bei den Feinleguminosen (blaue Linie in Übersicht 4). Wenngleich die ersten Anmeldezahlen mit Stichtag 3.6.2016 einen Rückgang von 150 ha vermuten lassen, so ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um

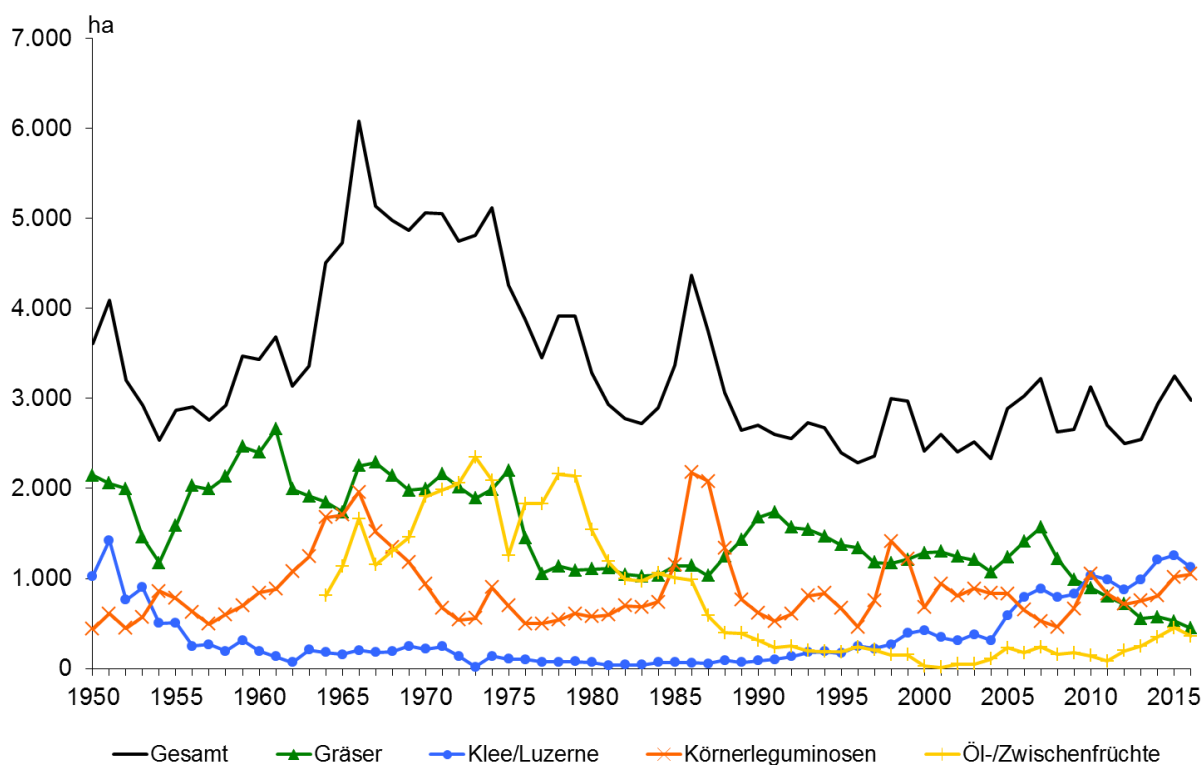
vorläufige Zahlen handelt. Zum vergleichbaren Zeitraum im vergangenen Jahr waren bei den Feinleguminosen auch in etwa 1.000 ha angemeldet. Insbesondere bei Rotklee erhöhten sich die tatsächlichen Anmeldezahlen noch um fast 250 ha. Erfreulicherweise liegen die Luzernevermehrungen wieder über 100 ha.

Die Körnerleguminosen legten aufgrund von Greening und KULAP bereits im Vorjahr um 26 % auf 1.000 ha zu (orange Linie in Übersicht 4). Im Jahr 2016 ist eine weitgehend konstante Vermehrungsfläche zu beobachten. Innerhalb des Artenspektrums sind jedoch deutliche Verschiebungen zu beobachten. Wohl bedingt durch die großen Anerkennungsprobleme bei Ackerbohnen ging deren Vermehrungsfläche um 70 ha auf 271 ha zurück. Damit wurden die Zugewinne des Vorjahres wieder weitgehend abgegeben. Dagegen dehnten die Futtererbsen ihre Flächen auf über 500 ha aus. Vor allem Erbsen zur Körnernutzung legten deutlich zu.

Die Anmeldezahlen bei den Öl- und Faserpflanzen (gelbe Linie in Übersicht 4) deuten auf einen Rückgang hin. Dies ist vor allem auf die Sojabohne zurückzuführen, die knapp 70 ha verliert.

Insgesamt liegen die ersten Anmeldezahlen für Futterpflanzen bei 2.980 ha. Zum vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres lagen die Zahlen auf nahezu dem gleichen Niveau.

Übersicht 4: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS), vorläufig



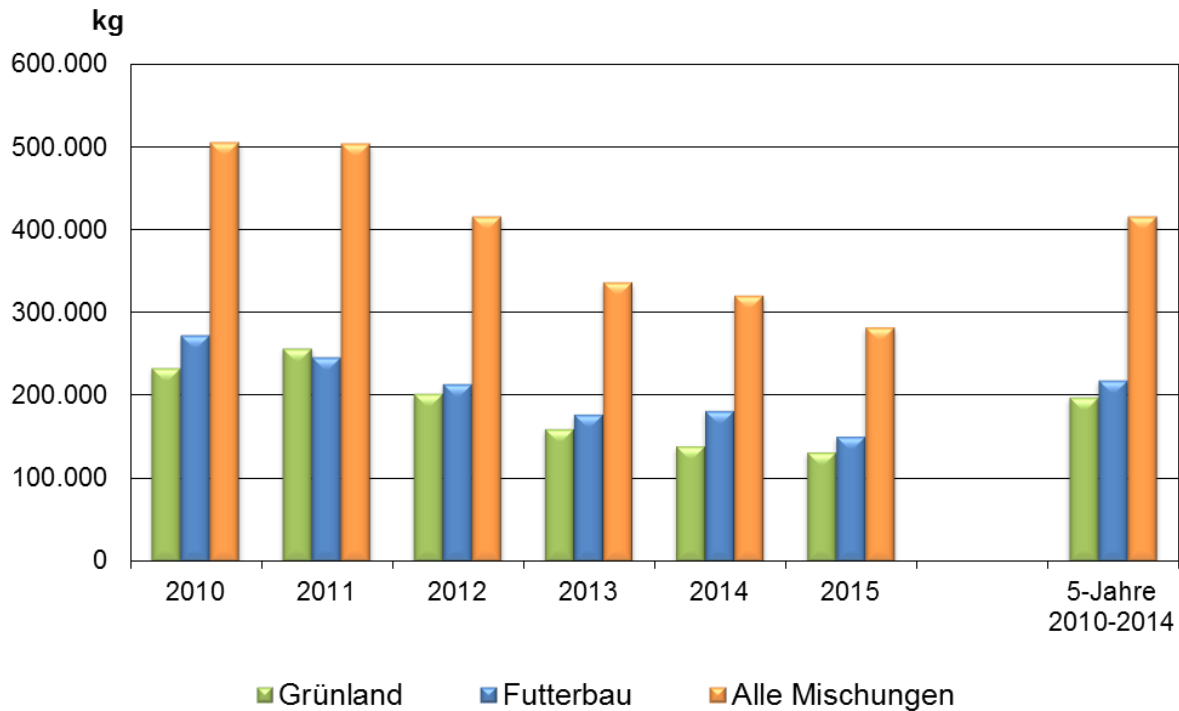
Übersicht 5: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle), vorläufig

	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser					
Deutsches Weidelgras	105,5	87,3	47,6	- 39,7	- 45
Bastard-Weidelgras	16,5	12,1	15,5	+ 3,4	+ 28
Welsches Weidelgras	19,5	18,6	16,9	- 1,7	- 9
Wiesenschwingel	268,4	264,3	263,6	- 0,7	- 0
Rotschwingel - Futter (a)	8,4	9,4	21,4	+ 12,0	+ 128
Rotschwingel - Rasen (h)	40,7	30,6	0,0	- 30,6	- 100
Glatthafer	78,1	66,9	55,4	- 11,5	- 17
Goldhafer	7,2	10,4	6,8	- 3,6	- 34
Lieschgras	2,1	0,0	0,0	0,0	
Wiesenfuchsschwanz	14,3	17,4	17,0	- 0,4	- 2
Wiesenrispe	12,2	10,8	4,3	- 6,5	- 60
Gräser gesamt	572,8	527,7	448,5	- 79,2	- 15
Klee/Luzerne					
Rotklee	1.078,6	1.150,1	999,5	- 150,6	- 13
Luzerne	86,6	83,9	106,1	+ 22,2	+ 26
Weißklee	42,1	22,8	13,0	- 9,8	- 43
Gelbklee	0,0	0,0	6,0	+ 6,0	
Klee/Luzerne gesamt	1.207,3	1.256,7	1.124,6	- 132,1	- 11
Gräser/Klee/Luzerne	1.780,1	1.784,4	1.573,1	- 211,3	- 12
Körnerleguminosen					
Ackerbohnen	243,7	341,2	271,5	- 69,7	- 20
Futtererbsen - Futter	124,4	114,5	104,8	- 9,7	- 8
Futtererbsen - Körner	244,2	332,3	406,6	+ 74,3	+ 22
Sommer-/Saatwicken	154,0	146,8	174,1	+ 27,3	+ 19
Winter-/Zottelwicken	38,7	64,1	46,0	- 18,1	- 28
Lupinen	4,4	18,4	45,3	+ 27,0	+ 147
Leguminosen gesamt	809,4	1.017,3	1.048,3	+ 31,0	+ 3
Öl-/Faserpflanzen					
Sommerraps	6,0	4,2	0,9	- 3,3	- 79
Winterraps	35,7	25,6	12,9	- 12,7	- 50
Winterrübsen	9,3	5,7	0,0	- 5,7	- 100
Senf	68,8	39,0	20,8	- 18,2	- 47
Soja	161,3	332,5	264,7	- 67,8	- 20
Lein	0,0	1,0	0,5	- 0,5	- 50
Ölrettich	9,3	10,9	33,0	+ 22,1	+ 203
Phacelia	59,9	32,4	26,5	- 5,9	- 18
Öl-/Faserpflanzen gesamt	350,3	451,2	359,3	- 91,9	- 20
Insgesamt	2.939,8	3.252,9	2.980,7	- 272,2	- 8

1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, war auch im Jahr 2015 weiter rückläufig (vgl. Übersicht 6 und Übersicht 7).

Übersicht 6: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen nach Grünland- und Futterbaumischungen



Insgesamt wurden 282.789 kg an BQSM verkauft. Das ist ein nochmaliger Rückgang von 12 % zum Vorjahr. Während Grünlandmischungen lediglich um 5 % auf 132.309 kg im Absatz zurückgingen, verringerten sich die Verkaufszahlen bei Futterbaumischungen sogar um 17,5 % auf 150.480 kg.

Übersicht 7: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	<i>Absatz (kg)</i> <i>5-Jahres-Ø</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2014</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2015</i>	<i>Differenz zum VJ</i>	
				<i>in kg</i>	<i>in %</i>
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	22.443	17.478	14.295	- 3.183	- 18,2
D 2	71.585	50.321	43.576	- 6.745	- 13,4
D 2a	3.819	3.417	1.693	- 1.724	- 50,5
W 1a	14.740	10.631	14.458	+ 3.827	+ 36,0
W 1b	7.103	7.884	4.943	- 2.941	- 37,3
W 1c	15.289	11.134	10.940	- 194	- 1,7
W 1R	138	330	533	+ 203	+ 61,5
W 2	1.346	276	444	+ 168	+ 60,9
D 1-N	9.841	5.561	5.435	- 126	- 2,3
D 2-N	21.469	14.021	11.650	- 2.371	- 16,9
W-N	4.500	1.801	1.137	- 664	- 36,9
W-N "D"	26.078	16.226	23.205	+ 6.979	+ 43,0
gesamt	198.352	139.080	132.309	- 6.771	- 4,9
Dauergrünlandmischungen in Bayern ¹⁾	1.350.897	1.047.199	978.483	- 68.716	- 6,6
davon Qualitätsmischungen (in %) ¹⁾	13,3	9,6	7,3	- 2	- 24,6
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	5.648	4.033	2.389	- 1.644	- 40,8
FE 2	1.425	980	1.548	+ 568	+ 58,0
FM 1	4.099	3.217	1.623	- 1.594	- 49,5
FM 2	10.348	9.796	3.829	- 5.967	- 60,9
FM 3	25.362	23.476	18.715	- 4.761	- 20,3
FM 4	54.728	37.257	30.111	- 7.146	- 19,2
FM 5	16.004	15.150	9.374	- 5.776	- 38,1
FM 6	0	0	162	+ 162	
FE 3-K	2.636	1.167	1.537	+ 370	+ 31,7
FE G-K	0	0	0	0	
FM 3-K	46.634	41.789	35.952	- 5.838	- 14,0
FM 4-K	51.031	45.494	44.659	- 835	- 1,8
FM 6-K	0	0	117	+ 117	
W-N "E"	830	136	464	+ 328	+ 241,2
gesamt	218.745	182.495	150.480	- 32.016	- 17,5
gesamte Qualitätsmischungen	417.097	321.575	282.789	- 38.787	- 12,1
Ackerfutterbaumischungen in Bayern ¹⁾	912.227	699.224	751.374	+ 52.150	+ 7,5
davon Qualitätsmischungen (in %)*	19,8	15,1	9,9	- 5	- 34,3

*) Basis sind die bei der LfL beantragten Mischungen

2 Aktuelle Themen

Seit der letzten Mitgliederversammlung, die am 22. Juni 2015 in Triesdorf stattfand, haben sich der Landesverband und seine Gremien unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- Rahmenvertrag für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Körnerleguminosen
- Kombi-Vermehrungsvertrag
- Marke Qualitätsblümmischungen Bayern QBB
- Novellierung der Düngeverordnung

Auf die letzten drei Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Rahmenvertrag für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Körnerleguminosen

Bei Saatgetreide und Pflanzkartoffeln bieten die jeweiligen Landesverbände in Bayern bereits seit 1986, als sich die Gewährleistungsansprüche im Saatguthandel geändert haben, eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide bzw. Pflanzkartoffeln an. Dazu besteht mit der R+V-Versicherung jeweils ein Rahmenversicherungsvertrag, in dem die Landesverbände Versicherungsnehmer für ihre Mitglieder sind.

Der Versicherungsschutz umfasst u.a. die Prüfung von Ansprüchen, ggf. die Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie das Eintreten in mögliche Schadensersatzansprüche aus der Lieferung von mangelhaftem Saatgut. Dabei geht es bei Saatgut in erster Linie um so genannte Vermögensschäden (Ertragsschäden), die erst nach der Aussaat des mangelhaften Saatgutes entstehen bzw. aufgedeckt werden. Typische Schäden sind Vermischungen, Besatz oder mangelnde Keimfähigkeit.

Oftmals gehen die Vermehrerbetriebe davon aus, dass sie bei einer entsprechenden Betriebshaftpflicht- bzw. erweiterten Produkthaftpflicht-Versicherung über eine ausreichende Deckung verfügen oder Versicherungsschutz über die VO-Firma selbst besteht. Das ist in der Regel jedoch nicht der Fall! Eine Deckung für Vermögensschäden bei Saat- und Pflanzgut besteht bei diesen Versicherungsarten nur dann, wenn Vermögensschäden bei Saat- und Pflanzgut explizit mit eingeschlossen sind. Ist das nicht der Fall, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt für Vermehrungsbetriebe mit und ohne eigene Saatgutaufbereitung.

Dabei zeigen langjährige Erfahrungen, dass entsprechende Vermögensschäden schnell zu Ansprüchen von mehreren 10.000,- Euro führen können. Ein entsprechender Versicherungsschutz ist deshalb für den Einzelbetrieb unerlässlich.

Aufgrund der größeren Bedeutung, die Körnerleguminosen und auch Sojabohnen im Rahmen des Greening und der neuen KULAP-Fördermaßnahmen auch in der Vermehrung bekommen, hat der Landesverband sich erneut Gedanken über einen eigenen Rahmenversicherungsvertrag gemacht. Gespräche mit der Versicherung laufen derzeit noch.

2.2 Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen

Nachdem im vergangenen Jahr die vertragliche Beziehung zwischen den Züchtern und VO-/UVO-Firmen im so genannten Vertriebsvertrag neu geregelt wurde, sollen nun auch die Vermehrungsverträge zwischen Züchtern und Vermehrer-Vertretern neu verhandelt werden. Die derzeit gültigen Vermehrungsverträge gehen auf Ende der 1990er Jahre zurück. Bereits vor mehr als 10 Jahren haben BDS und BDP hierzu einen Anlauf zur Überarbeitung der Verträge bei Saatgetreide genommen. Die Arbeiten wurden dann aber nicht mehr weitergeführt.

Die neuen Verträge sollen als Kombiverträge für Saatgetreide und Körnerleguminosen gleichermaßen gelten. Bisher gibt es dazu getrennte Vertragswerke.

Anfang des letzten Jahres fand hierzu ein erstes „Sondierungsgespräch“ zwischen Züchter- und Vermehrervertretern statt, bei dem auch der bayerische Landesverband vertreten war. Aus Sicht der Vermehrervertreter stehen im Wesentlichen zwei Themen im Vordergrund:

- Die **Absicherung der Wirtschaftlichkeit** der Vermehrung: Absatzrisiko und Vermehrervergütung, Kontrakt
- Etablierung eines **vereinfachten STV-Prüfverfahrens**
 - jährliche Meldung aller relevanten Daten über das Vermehrungsvorhaben (siehe STV-Merkblatt) durch den Vermehrer an die STV mit Hilfe eines standardisierten Meldeformulars
 - anschließende Plausibilitätsprüfung durch STV
 - Ziel ist die weitgehende Freistellung von der nachgelagerten Prüfung durch die STV, wenn sich aus den jährlichen Meldungen keine Widersprüche ergeben

Bereits zur Aussaat 2015/2016 wurde aufgrund der geänderten vertraglichen Regelungen zwischen VO-/UVO-Firmen und Züchtern die Meldung und Abrechnung von Eigenentnahmen neu geregelt, da hierfür laut den neuen Vertriebsverträgen nicht mehr die VO-Firmen zuständig sind. Dies übernimmt direkt die STV. So wurde im

Frühjahr 2016 von der STV ein Meldeformular an alle Getreide- und Körnerleguminosenvermehrter verschickt, anhand dessen die Vermehrter ihre Eigenentnahmen melden, d.h. in welcher Höhe Eigenentnahmen aus den einzelnen Vermehrungen getätigt wurden oder nicht. Um unnötige Rückfragen und erneute Schreiben zu vermeiden, empfehlen wir allen Vermehrern in jedem Fall auf das Schreiben zu antworten, selbst wenn keine Eigenentnahmen vorgenommen wurden.

Wichtig dabei aber ist, dass unabhängig von der Erfassung der Eigenentnahmen, die Erlaubnis bzw. das Versagen einer Eigenentnahme nach wie vor im Ermessen der VO-/UVO-Firma liegt. Die Absprache über Eigenentnahmen und deren Erlaubniserteilung erfolgt somit künftig getrennt von der Abrechnung der entnommenen Mengen durch die STV.

2.3 Qualitätsblühmischungen Bayern (QBB)

Mit dem neuen KULAP-Verpflichtungszeitraum ab 2015 wurde auch die Förderung von Blühflächen geändert. Arbeitsintensive Einzelkonzepte für Blühflächen durch die Fachzentren für Agrarökologie, wie sie in der letzten Antragsperiode über die Maßnahme A36 „Agrarökologische Ackernutzung und Blühflächen“ angeboten wurden, wurden durch Blühmischungen mit definierten Qualitätsanforderungen in Form eines Qualitätssiegels mit Namen „Qualitätsblühmischungen Bayern (QBB)“ ersetzt. In dieses Qualitätszeichen wurden auch Zwischenfruchtmischungen, die vor einigen Jahren von der Wirtschaft und dem Bayerischen Jagdverband zu Wildäsungs- und Deckungszwecken entwickelt wurden, mit einbezogen. Der Landesverband war maßgeblich an der Entwicklung des Zeichennutzungskonzeptes, der Qualitätsbestimmungen sowie eines Kontrollprogramms beteiligt. Auf den Landesverband ist auch die Marke QBB beim Deutschen Patentamt eingetragen.

Mit dem Qualitätszeichen ist ein Forum zwischen den Anforderungen des Marktes hinsichtlich des einzusetzenden Saatgutes auf der einen Seite und den wissenschaftlich basierten Anforderungen der Agrarökologie an die KULAP-Blühmischungen durch die LfL auf der anderen Seite geschaffen worden. Darüber hinaus wurde den Landwirten vorher kein einheitlicher Schutz hinsichtlich der Qualitätskriterien (Keimfähigkeit, Problemarten usw.) und der förderrechtlichen Anforderungen geboten.

Im Antragsjahr 2015 wurde von der Maßnahme B36, Winterbegrünung mit Wildsaaten insgesamt 1.200 ha beantragt. Bei den Blühmischungen beantragten Landwirte mit der KULAP-Maßnahme B47 630 ha als einjährige und mit der Maßnahme B48 7.750 ha als mehrjährige Blühmischungen. Für das Antragsjahr 2016 wurden nochmals 2.000 ha mehrjährige Blühflächen neu beantragt. Die KULAP-Maßnahmen Winterbegrünung mit Wildsaaten sowie die einjährigen Blühmischungen konnten im Jahr

2016 nicht mehr neu beantragt werden. Die im vergangenen Jahr eingegangenen Verpflichtungen bestehen natürlich weiter.

2.4 Novellierung der Düngeverordnung

Ein wichtiges Thema für die gesamte Futterpflanzenbranche in Deutschland ist nach wie vor die Novellierung der Düngeverordnung. Trotz der Vielzahl an positiven Umweltwirkungen der Feldsaatenerzeugung im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität auf dem Acker, den Erosions- und Bodenschutz und der Verbesserung der Versorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln lassen sich eine Reihe von Konfliktpotenzialen für die nationale Gräsererzeugung durch den der EU-Kommission im vergangenen Dezember vorgelegten Entwurf identifizieren.

Zahlreiche Aktivitäten des Landesverbandes im vergangenen Jahr waren deshalb diesem Thema gewidmet.

So stand im Mittelpunkt der letztjährigen Mitgliederversammlung in Triesdorf das Thema „Novellierung der Düngeverordnung“. Prof. Dr. Frank Eulenstein vom Leibniz-Forschungszentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) in Müncheberg plädierte in seinem Vortrag, dass in Bezug auf den Wasserschutz dem Grünland insgesamt eine sehr viel höhere Bedeutung beigemessen werden müsse. Grünland sei in seiner ökologisch relevanten Multifunktionalität unschlagbar. Der nationalen Feldsaatenvermehrung komme hierbei eine Schlüsselfunktion zum Erhalt der technologischen Marktführerschaft bei der Grünlandnutzung im Weltvergleich zu. Aufgrund der strategischen Stellung der Grassaatenvermehrung plädierte Prof. Eulenstein deshalb für eine entsprechende länderspezifische Öffnungsklausel für die Grassamenvermehrung.

Auch im Rahmen der DLG-Fachtagung für „Gräser, Klee und Zwischenfrüchte“ im November 2015 in Bonn wurde dieses Thema zwischen Vertretern der Futterpflanzenbranche und des BMEL diskutiert.

In der letzten Ausschusssitzung des Landesverbandes im Dezember 2015 wurden die aktuellen Entwicklungen mit Herrn Kavka von der LfL erörtert. Über unsere Vertreter der LfL wurden die Düngeexperten anderer Bundesländer über die Problematik der Düngung bei der Gräservermehrung informiert.

Im April sollten die besonderen Anforderungen der Gräserproduktion an das Dünge-management bei der Besprechung der Länderreferenten zur Novellierung der Düngeverordnung besprochen werden. Da kurz zuvor die EU-Kommission eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung für eine Novelle der Düngeverordnung abgegeben hat und noch erheblichen Änderungsbedarf am vorgeleg-

ten Entwurf sieht, wurde das Spezialthema „Gräserproduktion“ kurzfristig von der Tagesordnung genommen.

Insgesamt lassen sich drei Problemfelder für das zukünftige Düngemanagement Gräserproduktion im Rahmen der novellierten Düngeverordnung erkennen:

- **Sperrfristen** (§ 6 DüngeV):

Es gibt zukünftig keine starren Fristen für die N-Düngerausbringung mehr, vielmehr ergibt sich der Beginn der Sperrfrist nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31.1.. Zu Winterraps, Zwischenfrüchten und Feldfutter (jeweils Aussaat bis 15.9.) sowie zu Wintergerste nach Getreidevorfucht dürften bis 1.10. bis zu 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg NH₄-N ausgebracht werden.

Durch eine Nutzung des Aufwuchses im Oktober verschieben sich die Sperrfrist und die Begrenzung der Düngergabe nach hinten.

Für Grünland und mehrjähriges Feldfutter (bei einer Ansaat bis 15.5.) gilt eine Sperrfrist vom 1.11. bis 31.1.. Nach Auffassung der LfL-Vertreter kann die Grassamenvermehrung bei Ansaat bis 15.5. als mehrjähriger Feldfutterbau angesehen werden.

- **Düngebedarf** (§ 4 DüngeV):

Im Rahmen der Düngeplanung ergibt sich der Düngebedarf für eine Nutzung auf einer Fläche aus kulturartenspezifischen Bedarfswerten, unter Berücksichtigung definierter Zu- und Abschläge.

Für sonstige Kulturarten, wie die Gräser, werden die N-Düngebedarfswerte von der zuständigen Landesbehörde festgelegt. Hierzu stehen wir in Kontakt mit dem zuständigen Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz der LfL (IAB).

- **Nährstoffvergleich** (§§ 8 und 9 DüngeV)

In den Nährstoffvergleich für N und P gehen flächenbezogene Daten ein. Daraus ist jährlich ein gleitender 3-Jahres Durchschnitt für den Gesamtbetrieb zu errechnen. Damit ist ein horizontaler – über alle Flächen des Betriebes eines Jahres – und vertikaler – über drei Jahre – Ausgleich möglich.

Für den N-Nährstoffvergleich ist es damit grundsätzlich egal, ob das Grassamenstroh auf der Fläche verbleibt oder innerbetrieblich verwertet wird. Eine Entlastung für die gesamtbetriebliche N-Bilanz ist nur dann möglich, wenn der Aufwuchs den Betrieb verlässt oder einer thermischen Verwertung zugeführt wird.

Laut Auskunft von Dr. Wendland (IAB) werden grundsätzlich geringe Bedenken für die Grassamenproduktion in einer Fruchtfolge gesehen. Als letzte Lösungsmöglichkeit räumt § 8, Abs. 5 darüber hinaus ein, dass Besonderheiten bei bestimmten Betriebstypen, wie z.B. beim Anbau bestimmter Kulturarten, durch unvermeidliche Verluste in Abstimmung mit der zuständigen Landesbehörde berücksichtigt werden können.

Insgesamt sehen wir die Interessen der Grassamenproduktion durch die Verantwortlichen bei der LfL, sei es Dr. Hartmann sowie auch den für die Dünge-Verordnung in Bayern zuständigen Dr. Wendland, bestens vertreten.

Hinweis

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen, insbesondere unsere Vermehrer-Rundschreiben abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter: http://www.baypmuc.de/ldf/ldf_home.htm oder einfach unter der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter „Organisationen“ <http://www.baypmuc.de>.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte und weiter gute Preise im Jahr 2016. Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Juni 2016
Dr. Chr. Augsburgsberger